

Retouren an MA II – Allgemeine Sicherheit

An  
MA-I, Präsidialangelegenheiten  
H i e r

**Stadtmagistrat**  
Allgemeine Sicherheit und Veranstaltungen  
Elmar Rizzoli  
SachbearbeiterIn  
Telefon +43 512 5360 4400  
Fax +43 512 5360 1737  
Email post.sicherheit@innsbruck.gv.at  
Ort, Datum Innsbruck, 23.10.2018

**GZ: II-VA-V-024658/2018**  
**Ausweitung Alkoholverbot Stadtteil Wilten**

Geschätzte KollegInnen!

Bezugnehmend auf unzählige Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern sowie das Ergebnis von zwei Bürgerversammlungen und dem ergänzenden Auftrag des Büros von HVBGM Gruber darf aus Sicht der gefertigten Dienststelle folgender Bericht hinsichtlich der Erlassung einer ortspolizeilichen Verordnung, mit welcher der Konsum von Alkohol in Teilbereichen des Stadtteiles Wilten Innenstadt untersagt werden soll, übermittelt werden.

1. Formulierung der räumlichen Ausdehnung:

Adamgasse zwischen den Kreuzungen mit der Heiliggeiststraße und der Mentlgasse samt dem öffentlich zugänglichen Bereich des Lois-Welzenbacher-Platz sowie der Häuser Südbahnstraße 16 – 16b und Adamgasse 27 – 31; Mentlgasse im gesamten Verlauf; Wiltener Platzl; Kaiserschützenplatz, Edith-Stein-Weg; Karmelitergasse zwischen Mentlgasse und Schiedlachstraße; Parkanlage „Pechepark“, Grünalagen zwischen der Südbahnstraße und der Karmelitergasse; Südbahnstraße im Norden begrenzt durch die Zufahrt zur Garage des Hotel „Ibis“ und im Süden durch die Verkehrsinsel auf Höhe Haus Karmelitergasse 17.

2. Begründung für die Erlassung einer ortspolizeilichen Verordnung:

Voraussetzung für die Erlassung einer ortspolizeilichen Verordnung sind bestehende oder zu erwartende, das örtliche Gemeinschaftsleben störende Missstände. Zur Prüfung, ob solche Missstände vorliegen, wurden Beschwerden von BürgerInnen sowie die Wahrnehmungen von Organen der öffentlichen Sicherheit sowie öffentlichen Aufsicht herangezogen. Für die die oben angeführten Bereiche ergab diese Prüfung folgendes Bild.

Durch die Eröffnung des Kommunikationszentrums für Drogenabhängige der Caritas der Diözese Innsbruck (KOMFÜDRO) im Standort Innsbruck, Mentlgasse 20 im November



2015 hat sich in diesem Bereich, insbesondere auf öffentlich zugänglichen (Verkehrs-)flächen eine Gruppe von teilweise über 50 suchtkranken Menschen etablierte, welche einhergehend mit übermäßigen Konsum von Alkohol dort Passanten anpöbelt sowie den Fußgänger und Fahrzeugverkehr durch unkontrollierten Aufenthalt auf Verkehrsflächen gefährdet. Neben den Missständen der Belästigung von unbeteiligten Passanten und Verkehrsteilnehmern kommt es auch zu überdurchschnittlichen Verschmutzungen mit Getränkegebinden, Spritzen und Urin sowie Kot.

Räumlich beziehen sich die Missstände nicht nur auf den unmittelbaren Bereich um das Haus Mentlgasse 20, sondern auch auf die öffentlich zugänglichen Flächen zwischen der Südbahnstraße und der Adamgasse, die Parkanlagen „Kaiserschützenplatz“ und „Pechepark“, das Wiltener Platzl. Der Edith-Stein-Weg wurde deshalb in den Geltungsbereich aufgenommen, weil im Falle der Verhängung eines Alkoholverbotes in den akut betroffenen Bereichen mit einer Ausweichbewegung durch die Störer in diesen Bereich zu rechnen ist.

Weiters wird darauf verwiesen, dass in den angeführten Bereichen die Gehsteige eine Breite von lediglich 1,5 bis 2,0 m aufweisen. Dadurch stellt der Aufenthalt der meist durch den Alkoholkonsum desorientierten Personen einen besonderen Missstand für Passanten dar.

Aufgrund der objektiv durch Organe der öffentlichen Sicherheit und Aufsicht festgestellten Missstände kam es zu zahlreichen Beschwerden aus der dort ansässigen Bevölkerung. In den letzten beiden Monaten wurden auch durch Politik und Verwaltung zwei Versammlungen mit betroffenen Bürgern vor Ort durchgeführt. Bei diesen Versammlungen wurden seitens der Bevölkerung die Missstände nachdrücklich dargetan.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass aus Sicht der gefertigten Dienststelle die Verhängung eines Alkoholverbotes für den beschriebenen Raum in Form einer ortspolizeilichen Verordnung jedenfalls gerechtfertigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Rizzoli  
Amtsvorstand

Anlagen:  
Planbeilage  
Beschwerdedokumentation